

Der Landrat des Kreises Bad Kreuznach



Bad Kreuznach, den 14.01.2015

FDP-Fraktion im Kreistag Bad Kreuznach
z.H. Herrn Fraktionsvorsitzenden Thomas Bursian
Nachtigallenweg 10
55606 Kirn

Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 05.01.2015 „Städtisches Jugendamt – Folgen der neuen Informationslage“

Zu Frage 1: Wieso taucht ein verlorengegangenes Schreiben des Innenministeriums aus dem Jahr 2002 mit eindeutigen Aussagen zum Status des städt. Jugendamtes erst 2014 wieder auf? Wo war es in der Zwischenzeit abgelegt?

Die Verwaltungsakten beim Kreisjugendamt wurden sehr genau angesehen und versucht, die Angelegenheit zu klären. Das Anschreiben des damaligen OB Ebbeke vom 14.10.2002 sowohl an das Innenministerium als auch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend befindet sich in der Akte; ebenso das Anschreiben der Herren Pfeifer und Herzner (vom 08.07.2002). Weiter befindet sich ein Schreiben des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 04.11.2002 in der Akte, das sich auf die Anfrage von Herrn Pfeifer und Herrn Herzner bezieht. Die Antwort erfolgte in Abstimmung mit dem Innenministerium. Mit diesem Schreiben wurde lediglich die Frage geprüft, ob das Ministerium aufgrund der desaströsen Haushaltslage der Stadt die Trägerschaft für die öffentliche Jugendhilfe von Amts wegen entziehen kann. Es erfolgte keine Interpretation dahingehend, dass eine Abgabe des Jugendamtes an den Kreis aufgrund der gesetzlichen Regelungen gar nicht möglich ist. Die aktuelle Antwort des Innenministeriums vom 15.12.2014 bezieht sich auf ein Schreiben des damaligen Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 30.10.2002. Hier liegt offensichtlich ein Fehler vor – ein Schreiben mit diesem Datum liegt nicht vor; es ist höchstwahrscheinlich das Schreiben vom 04.11.2002 gemeint.

Salinenstraße 47 | 55543 Bad Kreuznach
☎ 0671 803 - 1001 ✉ Landrat.Diel@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de

HINWEIS: Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter <http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum> erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefbogen genannte E-Mail-Adresse ist nur für eine formfreie Kommunikation mit uns vorgesehen.

Zu Frage 2: Wer hatte das damalige Schreiben erhalten bzw. Kenntnis davon? (Vermerke beachten)

Zunächst ist festzustellen, dass ein Schreiben mit Datum 30.10.2002 offensichtlich nicht existent ist. Legt man die Antwort vom 04.11.2002 zugrunde, so hat dieses Schreiben Herr Horst Pfeifer im Original erhalten. Einen Abdruck hat neben OB Rolf Ebbeke auch der damalige LR Karl-Otto Velten erhalten.

Zu Frage 3: Angesichts des jahrelangen öffentlichen Gezerre um das städt. JA stellt sich die Frage: Wieso sich das Mainzer Innenministerium nicht früher in die Diskussion eingeschaltet und die beiden Verwaltungschefs über deren offensichtlich gravierende Irrtümer aufgeklärt hat?

Zu dieser Frage müsste das Mainzer Innenministerium befragt werden.

Zu Frage 4: Unseres Wissens ging am 15.12.2014 ein Schreiben des Innenministeriums an die Bad Kreuznacher OB heraus (Inhalt: Status und Abgabe des städt. JA) Dem Schreiben gingen offensichtlich fernmündliche Gespräche voraus. Da am 15.12. auch die entscheidende Kreistagssitzung war, möchten wir wissen, ob Sie Herr LR über den Sachverhalt durch die OB bzw. Innenministerium informiert waren? Falls nicht, wie reagieren Sie darauf?

Der Kreisverwaltung war über den Sachverhalt bzw. den Inhalt dieses Schreibens vor der Stadtratssitzung am 16.12.2014 nichts bekannt.

Zu Frage 5: Angesichts der Juristendichte in der Verwaltung stellt sich die Frage : Wieso der Sachverhalt über die juristischen Möglichkeiten einer Abgabe nicht selber – und das auch schon vor Jahren – eruiert werden ?

Die Beurteilung des Themenkomplexes „Abgabe des Stadtjugendamts Bad Kreuznach : ja oder nein ?“ obliegt nicht der Kreisverwaltung. Dies ist eine kommunalpolitische Angelegenheit der Stadt. Insoweit gibt es keine Veranlassung seitens des Kreises, eine Prüfung vorzunehmen, in einer Frage, die der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt obliegt.

Zu Frage 6: Gibt es bereits klärende Gespräche zwischen Stadt und Kreis hinsichtlich der Folgen des Berichtes des Landesrechnungshofes ? Welche organisatorischen Zwischenschritte sind geplant, bzw. bereits umgesetzt um der Kritik zu begegnen ?

Adressat des Berichtes des Landesrechnungshofs ist nicht der Landkreis, sondern die Stadt Bad Kreuznach die aktuell überprüft wurde. Ob sich aus dem Bericht des Landesrechnungshofs über die Prüfung der Stadt Bad Kreuznach Gesprächsbedarf zwischen Stadt und Kreis ergibt, obliegt originär der Beurteilung durch die Stadt Bad Kreuznach. Bis jetzt haben noch keine Gespräche zwischen Stadt und Kreis diesbezüglich stattgefunden.

Die Beantwortung der Frage, welche „organisatorischen Zwischenschritte geplant sind , bzw. bereits umgesetzt sind um der Kritik zu begegnen“ obliegt nicht dem Kreis, da – wie bereits ausgeführt – nicht der Kreis sondern die Stadt vom Landesrechnungshof überprüft wurde.

Im Übrigen ist zu beachten, dass die zwischen der Stadt und dem Kreis getroffene Vereinbarung folgende Regelung enthält :

§3

Informations- und Kontrollrecht des Kreises und Prüfung der Wirtschaftlichkeit

(1) Dem Landkreis steht ein Informations- und Kontrollrecht über die der Erstattung zugrunde liegenden Sach- und Personalkosten und ihre Berechnung zu. Zu diesem Zweck kann der Kreis die für die Ermittlung der Erstattung maßgeblichen Verwaltungs- und Rechnungsunterlagen der Stadt einsehen und mündliche und schriftliche Auskünfte fordern.

(2) Mit der Zielsetzung einer Optimalen Wirtschaftlichkeit vereinbaren die Vertragsparteien, die Kostenstruktur sowohl des städtischen als auch des kreiseigenen Jugendamtes jährlich gemeinsam auf den Prüfstand zu stellen.

(3) Dem Landkreis steht ein Informationsrecht über die Haushalts- und Finanzplanung für die gemeinsame Erziehungsberatungsstelle zu. Hierzu verpflichtet sich die Stadt, den Landkreis über ihre finanziellen Planungen zu unterrichten, bevor sie hierfür Auszahlungen und Einzahlungen im Haushaltsplan veranschlagt oder im Finanzplan festlegt.

Bereits in der Vergangenheit hat der Kreis auf der Grundlage der geltenden Vereinbarungen mit der Stadt Gespräche geführt und eigene intensive Prüfungen durch unser Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

In Zukunft werden wir im internen Controlling noch früher, wenn notwendig, eingreifen.

Frage 7 fehlt!

Zu Frage 8: Was wird getan, um kreisweit vergleichbare Standards in der Jugendarbeit (auch in den Mittelzentren Kirn, Bad Sobernheim) zu gewährleisten?

Sowohl in Kirn als auch in Bad Sobernheim ist jeweils ein Haus der offenen Tür für die Jugendlichen eingerichtet. Neben dem üblichen Zuschuss zu den Personalkosten der hauptamtlichen Kräfte unterstützt der LK die Sachkosten in einem nicht unerheblichen Umfang.

Ergänzend hierzu fördert der Landkreis Bad Kreuznach im Rahmen der bestehenden Kreisrichtlinien die bestehenden Jugendverbandsstrukturen sowie örtliche Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit. Finanziell beteiligt sich der Landkreis dabei insbesondere an den Personalkosten für hauptamtliche Jugendbildungsreferenten, einer Anteilsfinanzierung von Freizeitangeboten, Ferienbetreuungsangeboten, der politischen Jugendbildung sowie der Schulung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit. Da der Kreisjugendring Bad Kreuznach flächendeckend im Bereich der Jugendarbeit involviert ist, werden auch diese Strukturen gefördert. Diese Angebote wirken auch in die Sozialräume der in der Fragestellung benannten Kommunen hinein. Im Rahmen von wohnortnahen Infrastrukturen unterhält der Landkreis Bad Kreuznach zudem den Kreisjugendzeltplatz Heimbachtal sowie die Jugendbildungsstätte Schloß-Dhaun, auch beteiligte sich der Landkreis an dem Um- und Ausbau des „Bootshaus Boos“ engagiert. Diese Einrichtungen können von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit kostengünstig genutzt werden und stellen ein Baustein im Angebot dieses Arbeitsfeldes der Jugendhilfe dar.



Franz-Josef Diel